

Public consultation on the draft for a new General Block Exemption Regulation (GBER)

Stellungnahme des BWE zur EU-Konsultation zur Änderung der
Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

April
2026



1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat am 25. Februar 2026 einen neuen Entwurf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO-E) veröffentlicht. **Der BWE begrüßt die Bemühungen der Kommission, die AGVO zu vereinfachen und insbesondere den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Gewährung von Beihilfen zur Förderung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen.** Der Verband dankt der Kommission für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf im Rahmen der öffentlichen Konsultation einzureichen.

2 Bewertung

Der **BWE begrüßt** zunächst die Anhebung der genehmigungsfreien Beihilfen für Onshore-Windprojekte bis 40 MW in Artikel 59 AGVO-E. Der **BWE begrüßt zudem grundsätzlich** die Möglichkeit, dass Beihilfen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften aus Artikel 2 Nr. 16 Richtlinie (EU) 2018/2001 bzw. Bürgerenergiegemeinschaften nach Artikel 2 Nr. 11 Richtlinie (EU) 2019/944, in Deutschland Bürgerenergiegesellschaften (BEG) nach § 3 Nr. 15 EEG, auch ohne Ausschreibung gewährt werden können.

Der BWE kritisiert jedoch weiterhin die Begrenzung auf max. 18 MW pro Projekt.¹ Da sich die Windenergieanlagentechnik stetig weiterentwickelt und immer leistungsfähigere Anlagen installiert werden, entspricht diese starre MW-Grenze nicht mehr den Projektrealitäten eines modernen Bürgerwindparks und ist somit für Projektierer nicht praxistauglich. Aus Sicht des BWE ist es daher ungeeignet, die installierte Leistung als Bezugsgrenze heranzuziehen. **Vor diesem Hintergrund regt der BWE an, anstelle der MW-Begrenzung eine feste Anzahl von sechs Anlagen für ein BEG-Projekt festzulegen.** Dies ermöglicht, den technischen Fortschritt der Anlagentechnik in BEG-Projekten dynamisch zu berücksichtigen. Es ist wichtig, dass BEG von bestimmten administrativen Pflichten befreit sind, denn Bürgerenergie lebt davon, dass sich Menschen vor Ort beteiligen können. Zu viel Bürokratie schreckt Engagierte ab und untergräbt demokratische Teilhabe an der Energiewende. Dass es hierbei Beschränkungen für die Größe der BEG-Projekte geben muss, ist nachvollziehbar, jedoch sollte diese Beschränkung sich nicht auf eine feste MW-Zahl, sondern auf die Größe des Projekts nach der Anlagenzahl beschränken.

Der BWE weist außerdem darauf hin, dass in Absatz 7 fälschlicherweise auf „paragraph 3“ verwiesen wird, es müsste stattdessen „paragraph 4“ heißen.

Konkret: Der BWE schlägt folgende Änderung an Artikel 59 AGVO-E vor: (neuer Text in fett):

„[...]

*7. By way of derogation from paragraph ~~4~~**3**, a competitive bidding process is not required where aid is granted to:*

¹ Siehe bereits in der [Stellungnahme des BWE zur EU-Konsultation CISAF](#).

(a) demonstration projects, as defined in Article 2, point (24), of Regulation (EU) 2019/943.

(b) small projects, namely:

[...]

(iii) for wind generation only, projects with ~~an installed capacity equal or below 18 MW~~ a **maximum of 6 generation units**, if they are 100 % owned by small and microenterprises, renewable energy communities or citizen energy communities”.

Impressum

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin
030 21234121 0
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Foto

Pexels (CCO)

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Bundesverband WindEnergie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002154 eingetragen. Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. ist ebenso als registrierter Interessenvertreter im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Registernummer REG 554370792670-41 eingetragen. Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Ansprechperson und Autorin

Laura Sophie Hemper | Justiziarin | l.hemper@wind-energie.de

Datum

7. April 2026